

Fragen & Antworten

Aufnahme von Wiederaufarbeitungsabfällen in dezentralen Zwischenlagern

1. Was genau wird transportiert?

- Transport von mittelradioaktiven Glaskokillen aus LaHague nach Philippsburg fünf Behälter der Bauart CASTOR® HAW28M
- Transport von 20 CASTOR®-HAW28M-Behältern mit hochradioaktiven Glaskokillen aus Sellafield nach Biblis, Brokdorf und Isar.

2. Wie viele Transporte werden durchgeführt?

Nach derzeitigem Planungsstand sollen ein Transport aus Frankreich und drei Transportkampagnen aus Großbritannien stattfinden

3. Weshalb müssen wir die Abfälle zurücknehmen?

Deutschland ist völkerrechtlich verpflichtet, die aus der Wiederaufarbeitung hervorgehenden Abfälle zurückzunehmen.

Zum Zwecke der Lagerung dieser Abfälle wurde ursprünglich das Transportbehälterlager in Gorleben errichtet. Dort stehen bereits 108 Behälter mit verglasten Wiederaufarbeitungsabfällen. Im Rahmen der Neuauflage der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle war es ausdrücklicher Wunsch der Politik, von der zentralen Zwischenlagerung in Gorleben künftig abweichen zu wollen, um eine ergebnisoffene Standortsuche zu ermöglichen und keine Vorfestlegung auf Gorleben vorzunehmen.

2015 verständigten sich der Bund und die Länder auf ein Konzept, nach dem die zurückzuführenden verglasten mittel- und hochradioaktiven Abfälle in vier Zwischenlager an den Standorten der Kernkraftwerke Philippsburg, Biblis, Brokdorf und Isar aufzubewahren sind.

Das Konzept ist zwingender Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Bundesregierung und im Atomgesetz fixiert.

4. Wann wird der Transport stattfinden / welche Route nimmt der Transport?

Nach derzeitigem Stand der Planung erfolgen die Transporte ab 2019.

Details über die Route werden zu gegebener Zeit festgelegt, wobei der Zeitpunkt und die Dauer des Transports als Verschlussache eingestuft sind und daher der Geheimhaltung unterliegen.

Fragen & Antworten

Aufnahme von Wiederaufarbeitungsabfällen in dezentralen Zwischenlagern

5. Was muss geschehen, damit die Castor-Behälter aus der Wiederaufarbeitung in die Zwischenlager kommen können? (Quelle: BfE)

Für den Transport der Abfälle nach Deutschland sind Beförderungsgenehmigungen nach § 4 Atomgesetz erforderlich. Darüber hinaus wird für die Aufbewahrung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in den Standort-Zwischenlagern eine Änderungsgenehmigung nach § 6 Atomgesetz benötigt, die vom Betreiber des jeweiligen Zwischenlagers zu beantragen ist.

Für die Erteilung der Genehmigungen für den Transport und für die Zwischenlagerung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in den Standortzwischenlagern ist das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zuständig. In den erforderlichen Genehmigungsverfahren sind vom jeweiligen Antragsteller Unterlagen vorzulegen, die nachweisen, dass die im Atomgesetz festgeschriebenen Voraussetzungen für die Erteilung der entsprechenden Genehmigung erfüllt sind und die Sicherheit bei dem Transport und bei der Lagerung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung gewährleistet ist. Sind die Voraussetzungen für die Erteilung der jeweiligen Genehmigung erfüllt, steht dem BfE kein Ermessen im Hinblick auf die Erteilung der Genehmigung zu. Das heißt konkret: Kann der Antragsteller nachweisen, dass er die Sicherheitsanforderungen einhält, hat er einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung. Werden sie dagegen nicht erfüllt, dann darf das BfE keine Genehmigung erteilen.

6. Information zur Wiederaufarbeitung

Die Betreiber kerntechnischer Anlagen sind laut Atomgesetz verpflichtet, radioaktive Reststoffe schadlos zu verwerten. Die Wiederaufarbeitung war bis 1. Juli 2005 der allgemein anerkannte Weg der schadlosen Verwertung der in den abgebrannten Brennelementen enthaltenen Stoffe Uran und Plutonium. Die Brennelemente wurden in den Anlagen in Sellafield und LaHague wiederaufgearbeitet. Die aus diesem Prozess hervorgehenden Abfälle müssen die deutschen Betreiber wieder zurücknehmen. Damit kommen sie ihren vertraglichen, gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nach.

7. Wie viele Transporte dieser Art haben bereits stattgefunden?

Zwischen 1996 und 2011 fanden zwölf sogenannte „CASTOR®-Transporte“ von der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague statt. Bei den Transporten wurden 108 CASTOR®-Behälter mit gut 3000 HAW-Glaskokillen ins Zwischenlager Gorleben gebracht.

8. Informationen zum Behälter

<http://www.gns.de/language=de/21535/castor-haw28m>

Produktdatenblatt im Anhang

Fragen & Antworten

Aufnahme von Wiederaufarbeitungsabfällen in dezentralen Zwischenlagern

9. Reparaturkonzept HAW28M

Die Dichtheit der Castor-Behälter wird durch ein Doppeldeckel-Dichtungssystem sichergestellt und mit einem Drucküberwachungssystem überwacht.

Sollte es zu einer Anzeige des Drucküberwachungssystems kommen, können die Behälter in der dafür vorgesehenen Wartungs- und Reparaturstation im Verladebereich des Zwischenlagers geprüft und gegebenenfalls die dauerhafte Dichtheit der Behälter durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden.

Transport- und Lagerbehälter sind absolut dicht (Doppel-Deckel-Dichtungssystem) und bleiben auch dicht, wenn eine der Deckeldichtungen eine geringe Undichtigkeit aufweist. Sollte dennoch im Rahmen des Abtransports ein Wechsel des Primärdeckels erforderlich sein, gibt es für diesen Fall mehrere Optionen. Diese werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betrachtet werden.

10. Weiterführende Informationen

<http://www.bfe.bund.de/DE/ne/abfaelle/rueckfuehrung/rueckfuehrung.html>